

Antrag: WLAN in der Bremer City

Projektlaufzeit: 12.8.2015 bis 31.12.2015
Projektkosten: 60.000,00 EURO

Bremen, 12. August 2015

Antragsteller:
CityInitiative Bremen Werbung e.V.
Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen

Ausgangssituation und Definition WLAN

Öffentliche WLAN-Angebote sind heute breit vertreten, Fußballstadien, Fußgängerzonen, Freizeitparks, Gastronomiebetriebe etc. bieten ein zumeist kostenfreies WLAN allen oder limitierten Nutzergruppen an. Wireless Local Area Network bezeichnet ein lokales Funknetz, welches der Nutzer über ein mobiles Endgerät benutzen kann. Das Netz bezieht sich dabei nicht auf einen punktuellen Ort (Hot Spot), sondern auf einen weiterläufigen Raum. (Area).

Ein kostenfreies WLAN-Netz ist ein Standortvorteil. Eigentlich alle aktuellen Smartphone-Anwendungen mit Ausnahme der Telefonie laufen über WLAN schneller und präziser ab. Touristische Angebote über eine APP können die volle Wirkung erst mit einem flächendeckenden WLAN-Netz entfalten, da dann Hintergrundinformationen oder Videosequenzen kostenneutral und schnell zu laden sind. Ebenso wird die neue Shopping-App „Bremen erleben“ viele Anwendungsoptionen deutlich besser den Kunden bei einem WLAN-Netz zur Verfügung stellen können.

Das WLAN Angebot in bundesdeutschen Städten – drei Beispiele

Viele Städte kommunizieren ein kostenfreies WLAN Angebot für die Besucher einer Innenstadt und sehen dieses als einen klaren Standortvorteil und Mehrwert.

So hat z.B. Düsseldorf mit bluespot Free WiFi ein Netz in die Stadtmöblierung integriert. Derzeit können die Bürger und Touristen von Düsseldorf an insgesamt 32 Standorten das kostenlose WLAN nutzen. Insgesamt wird das Netz 50 bluespot Free WiFi-Hotspots umfassen. Die Standorte sind so ausgewählt, dass hochfrequentierte Zonen im Stadtgebiet abgedeckt sind. An den bluespot Free WiFi-Hotspots können die Besucher kostenlos, unbegrenzt und schnell surfen. Ob Sie in der Fußgängerzone spazieren gehen, entspannt im Café sitzen oder im Zentrum sich mit Freunden treffen: schnelles Internet steht jederzeit an den Hotspots zur Verfügung. Die Hotspots erkennt der Besucher an dem blauen bluespot Free WiFi-Symbol.

Die Anmeldung erfolgt in drei Schritten:

1. Aktivierung der WLAN-Option auf dem mobilen Gerät
2. Auswahl des Netzwerks „bluespot“ aus; dazu muss sich der Besucher in Reichweite eines bluespot Free WiFi-Hotspots befinden.
3. Einmalige Anmeldung mit den Kontaktdaten (registrierte Nutzer können sich einfach und schnell mit dem Benutzernamen und Passwort einloggen).

Nachteil dieses Angebots: Der Nutzer ist auf die Hotspots angewiesen und muss sich mit seinen Kontaktdaten registrieren.

Berlin kommuniziert WLAN für alle mit „Public Wifi Berlin“ und setzt auf freie Hotspots in der Hauptstadt. Berlin-Besucher können täglich 30 Minuten kostenlos mit ihren Smartphones, Tablets und Notebooks im stadteigenen WLAN surfen. Etwa 100 Zugangspunkte in fast allen Stadtteilen stehen dafür zur Verfügung. Eine Registrierung ist nicht notwendig. Der Zugang erfolgt durch einfaches Bestätigen der Nutzungsbedingungen. Die Hotspots heißen "KD WLAN Hotspot+" oder "30 Min Free WIFI". Die Namen erscheinen in der Liste der verfügbaren Netze, sobald die Geräte in Reichweite des

Netzwerks sind. Alternativ können Nutzer mit der App "Hotspotfinder" die aktuell verfügbaren Hotspots finden. Die APP ist kostenlos im Apple Store und im Google Play Store erhältlich.

Nachteil dieses Angebots: Die Nutzung ist auf 30 Minuten beschränkt

Als erste Stadt im Ruhrgebiet bekommt **Bochum** ein freies WLAN-Netz für kostenloses Surfen in der Innenstadt. Die Bochum Marketing hat es initiiert. Dabei soll die Bochumer Innenstadt von einem flächendeckenden WLAN-Netz durchzogen sein. Besucher der City könnten dann kostenlos mit ihren mobilen Geräten wie Handys oder Tablets im Internet surfen. Im Ruhrgebiet wird der Service vorerst einzigartig sein. Das Bochumer System will so niederschwellig wie möglich sein. Eine Registrierung ist nicht erforderlich. Nutzer wählen sich einfach in das WLAN-Netz ein, müssen dann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und bekommen auf der nächsten Seite Anzeigen und Informationen über die Innenstadt präsentiert. Einzelhändler könnten dort etwa ihr Angebot der Woche inserieren, Bochum Marketing die Nutzer mit einem Newsfeed auf dem Laufenden halten.

Die sogenannten Hot Spots für die Einwahl, die im Abstand von jeweils rund 100 Metern aufgebaut werden, leitet die Bochum Marketing von der Firma SIB Systems, die wie ein Provider fungiert. Damit gehe auch die sogenannte Störer-Haftung für den Fall, dass Nutzer gesetzeswidrige Inhalte aufrufen, auf das Unternehmen über.

Das WLAN Angebot in der Bremer City

Die LLOYD PASSAGE ist der erste Ort in der Bremer City, an dem ein kostenfreies öffentliches WLAN-Netz für die Besucher angeboten wird. Dieses Angebot wird seit März 2015 bereitgestellt und genutzt. Im Juni 2015 folgte das Ansgari Quartier als zweiter Standort. Beide Netze wurden von demselben Anbieter „Free Key“ installiert. Der Vorteil ist, dass durch das Netz von der LLOYD PASSAGE und dem Ansgarikirchhof der Hanseatenhof mit dem kostenfreien WLAN Angebot mitabdeckt wird, ohne dass dort ein eigenes Netz installiert werden musste. Weitere WLAN Netze mit „Free Key“ werden derzeit an der Schlachte und am Wall vorbereitet und umgesetzt.

Punktuell werden in der Bremer Innenstadt von vielen gewerblichen Anbietern kostenfreies WLAN angeboten, z.B. Starbucks, McDonalds oder Saturn. Das Angebot gilt je Verzehr bzw. Einkauf. Einen Hotspot bietet die WFB Bremen im Kontorhaus an. Der Telefonanbieter Kabel Deutschland bietet ein sehr kleinteilige Angebote (Hotspots) und zeitlich im Zugang begrenzt (30 Minuten) in einer Achse Sielwallkreuzung / Ostertorsteinweg, Ostertorstraße, Obernstraße an.

Vorteile von WLAN / Free-Key:

- zeitlich unbegrenzte Nutzung
- kostenfrei für den Nutzer
- Nutzung in einem weiteren Bereich in der Innenstadt und nicht auf einen Punkt (Hot Spot) festgelegt.
- Hohe technische Leistungsfähigkeit, stabiles System mit einer ausgereiften Technik
- Störerhaftung garantiert durch den Anbieter

Störerhaftung

Bei der Vielzahl von WLAN-Anbietern ist die Frage der Störerhaftung nicht immer eindeutig beantwortet bzw. geklärt. Als Störerhaftung bezeichnet man im deutschen Recht die Verantwortlichkeit eines Störers als Handlungsstörer, Zustandsstörer oder Mitstörer. Die Störerhaftung ist durch allgemeine Vorschriften im Bereich des Sachenrechts (§ 1004 BGB) sowie des Verwaltungsrechts geregelt. Nach der Störerhaftung kann derjenige, der – ohne Täter oder Teilnehmer zu sein – in irgendeiner Weise willentlich und adäquat kausal zur Verletzung eines geschützten Gutes beiträgt, als Störer für eine Schutzrechtsverletzung auf Unterlassung in Anspruch genommen werden (<https://de.wikipedia.org>).

Bedeutung kommt der Störerhaftung unter anderem im Internetrecht zu. Die Störerhaftung ist weiter gefasst als die Verbreiterhaftung. Störer ist dabei jemand, der auf beliebige Weise mit der Verbreitung rechtlich zu beanstandender Inhalte zu tun hat. Ob ein bloßer Verweis auf anonym veröffentlichte

Daten eine Störerhaftung rechtfertigt, ist umstritten. Nach weitgehend übereinstimmender Rechtsprechung lehnen deutsche Gerichte eine pauschale Haftung für Hyperlinks ab; im Einzelfall kommt jedoch eine Haftung als Störer in Betracht.

Um ein öffentliches WLAN-Angebot zu realisieren, ist daher ein leistungsstarker und zuverlässiger Dienstleister notwendig, um die Störerhaftung sicherzustellen.

Was ist Freifunk? Und warum ist Freifunk keine Alternative?

Freifunk ist eine ehrenamtliche Initiative, welche auf Bürgerteilnahme setzt und normale WLAN-Router mit spezieller Firmware einsetzt. Jedes dieser Geräte verbindet sich, falls in Reichweite mit anderen Freifunk-Geräten. So entsteht ein lokales und stadtweites Intranet in Bürgerhand. Jeder der möchte kann zusätzlich seinen Internetzugang rechtssicher anbieten und mit Nutzern des WLANs "bremen.freifunk.net" teilen.

Nach Aussagen von Freifunk bedeutet das für den Anbieter (laut eigener Internetseite „Freifunk“):

- Er haftet nicht bei illegalen Aktivitäten von Kunden im WLAN
- größte Einfachheit für Kunden; kein Passwort, kein Anmeldevorgang
- Abdeckung größerer Bereiche durch Mesh-Funktionalität (Geräte verbinden sich untereinander; reichen das Internet weiter)
- keine laufenden Kosten (nur Strom); nur einmalig für die Anschaffung der Geräte
- keine Verpflichtungen, keine Mindestlaufzeiten

So unkompliziert sich das Angebot anhört, so unseriös ist es. Denn Freifunk umgeht die in Deutschland gesetzlich vorgegebene Störerhaftung. Dafür werden die Daten verschlüsselt und eine Störung ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Auszüge von der Homepage bremen.freifunk.net in der Rubrik „Häufige Fragen“:

„Freifunk ist ein Projekt, das versucht ein stadtweites Datennetz auf Basis von WLAN- Routern aufzubauen. Dieses Netz soll eine freie Kommunikation innerhalb der ganzen Stadt ermöglichen. Jedes WLAN-fähige Gerät, also beispielsweise Handy oder Notebook, kann sich mit dem Netz verbinden und darüber mit anderen Teilnehmern kommunizieren. Auch ein Zugang ins Internet steht meistens zur Verfügung.

Über rechtliche Aspekte brauchst du dir dabei keine Sorgen zu machen: Der Internetverkehr derjenigen, die deinen Freifunk-Router benutzen, wird über unsere Server geleitet und so anonymisiert bevor er ins große weite Internet geht. So brauchst du keine Angst vor der in Deutschland berüchtigten Störer-Haftung zu haben.

Kann ich als Knotenbetreiber_in dafür verantwortlich gemacht werden was andere über mein Freifunk tun? (Störerhaftung): Nein. Der Datenverkehr wird verschlüsselt durch sogenannte Gateway Server getunnelt. Dadurch ist der Datenverkehr nicht zu deinem Anschluss zurückverfolgbar und die sogenannte 'Störerhaftung' nicht durchsetzbar.

Freifunk bietet ein offenes WLAN an, es ist also ohne weiteres möglich, allen unverschlüsselten Verkehr mitzuschneiden und später auszuwerten. Abhilfe schafft hier die konsequente Nutzung von HTTPS wo möglich (z.B. Addon [https everywhere](https://addons.mozilla.org/en-US/firefox/addon/https-everywhere/)) oder zusätzlichen VPNs.

Eine weitere Gefahr kann vom Freifunknetz selbst ausgehen. Durch die offene Netzstruktur kann jeder Teilnehmer mit jeder Teilnehmerin kommunizieren. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass einige böse Menschen Angriffe auf andere Freifunk-TeilnehmerInnen unternehmen. Abhilfe schaffen hier restriktive Firewall-Einstellungen und zeitnahe Updates.“

Freifunk ist also eine Alternative, bis es zur Klage kommt. Freifunk ist keine Alternative für öffentliche oder öffentlich geförderte Einrichtungen.

Finanzierung

Die WLAN-Netze in den Geschäften und Lokalen werden privat finanziert. Das BID Ansgari und die LLOYD PASSAGE GbR haben die Finanzierung selbst übernommen. Ebenso kommt der Schlachte Marketing und Service Verband für die Installations- und Servicekosten auf. Am Wall wurde die Installation eines WLAN-Netzes als eine kurzfristige Maßnahme zur Aufwertung des Walls integriert.

Wo der Nutzen eines WLAN-Netzes breit verteilt ist und gleichzeitig kein enger Zusammenschluss der Eigentümer und Betreiber besteht, kann nur mit öffentlicher Unterstützung ein flächiges WLAN-Netz entstehen.

Zielsetzung des Projektes

Die CityInitiative beabsichtigt über ein flächenhaftes WLAN-Netz der Bremer Innenstadt einen Standortvorteil gegenüber anderen Innenstädten zu ermöglichen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Händler auf den Weg in eine digitale Zukunft mit aktuellen digitalen Angeboten zu versorgen. Zeitgemäße Anwendungen der BTZ (APP), der WFB /APP Erlebnismagazin) und der CityInitiative (mit der City-APP) erfahren eine deutliche höhere Funktionalität.

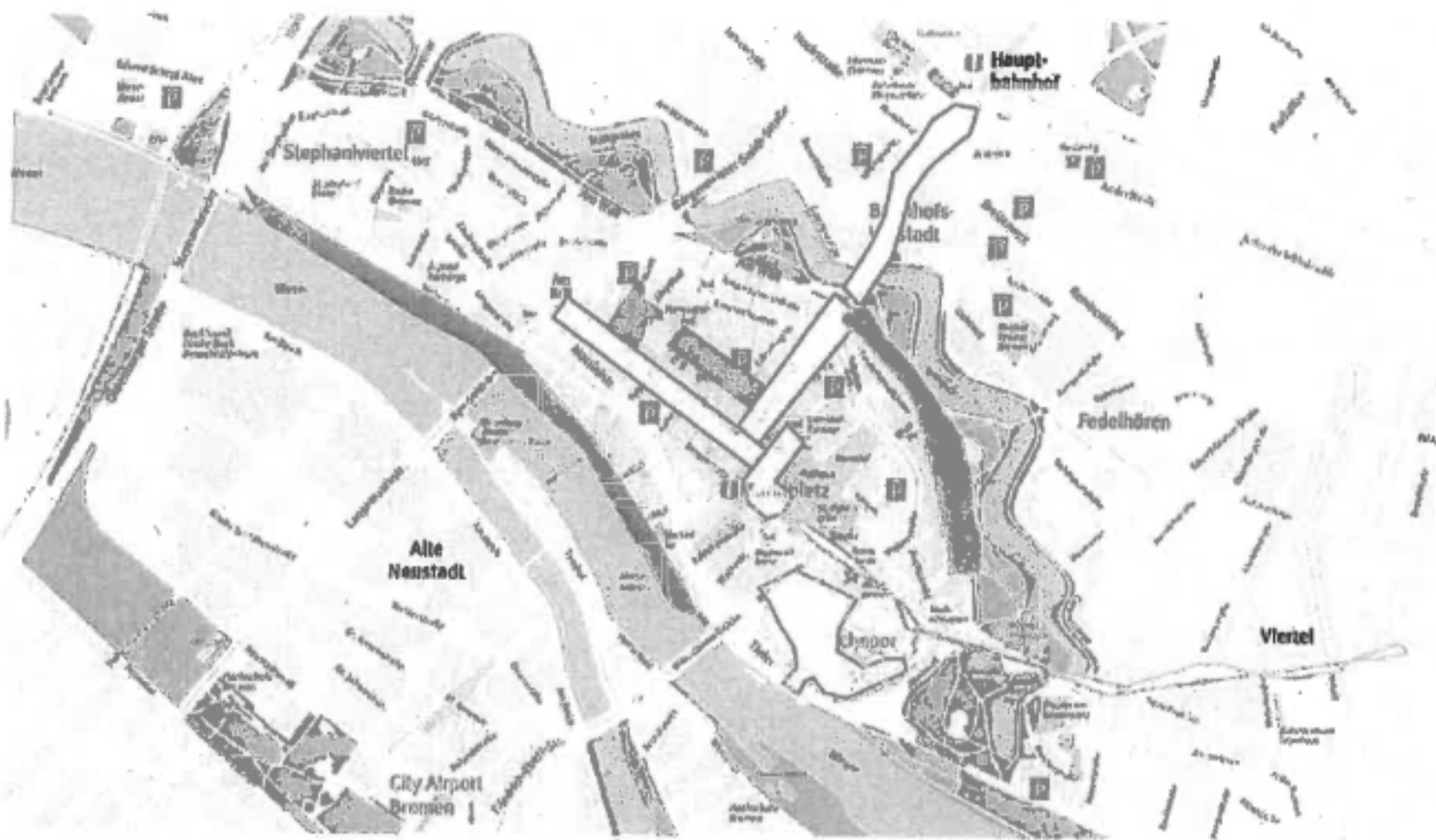
Umfang der Maßnahme

1. Recherche der Anbieter, technischen Anforderungen
2. Abstimmung mit den bestehenden WLAN-Angeboten
3. Ausschreibung / Auswahl der / des Dienstleisters
4. Herstellung der Stromzuleitung, Herstellung des WLAN-Netzes, Betriebssicherheit für fünf Jahre ab Inbetriebnahme
5. Bewerbung der Angebote
 - Pressearbeit Bericht im Newsletter der WFB/CI und Verlinkung auf die PDF
 - Nutzung der Sozialen Medien
 - Nutzung der Internetseiten:
 - www.bremen-city.de
 - www.soggestrasse-bid.de
 - www.ansgari-bid.de
 - www.lloydpassage.de
 - www.bremen-schnoor.de
 - www.am-wall.de
 - und ggfs. weiterer Internetseiten

Kooperationspartner

Die CityInitiative Bremen Werbung e.V. sieht aktuell die folgenden Kooperationspartner für das Projekt WLAN-Netz in der Innenstadt:

- LLOYD PASSAGE GbR
- Wirtschaftsförderung Bremen
- BID Sögestraße
- BID Ansgari
- Wall Werbe GbR
- ggfs. Bahnhofstraße
- Lenkungskreis BID Viertel, ggfs. auch ein Thema beim angestrebten „BID Viertel II“



Legende

- Rote Flächen** = bestehende WLAN-Netze, privat finanziert aber komplett öffentlich und kostenneutral nutzbar
- Blaue Flächen** = WLAN-Netze aktuell im Aufbau
- Weißer Flächen** = beantragte WLAN-Netze (Obernstraße, Hutfilterstraße, Sögestraße, Marktplatz, Schnoor)
- Dünne grüne Linie** = Kabel-Deutschland-Hotspots, punktuelle und zeitlich befristete Versorgung

Zeitplanung

Die Maßnahme kann bei zügiger Mittelbewilligung zum Herbst 2015 (Oktober) umgesetzt werden.

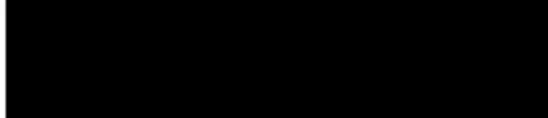
Finanzen

Die CityInitiative beantragt 60.000,00 EURO Zuschuss für die Durchführung der Maßnahme „WLAN in der Bremer City“. In den Kosten enthalten sind die folgenden Positionen: Sichtung der Standorte, Herstellung der Stromversorgung, Montage und Betrieb des WLAN-Netzes, Wartung, laufende Stromkosten, Betrieb des Sicherungsservers (Störerhaftung/Ausschluss illegaler Inhalte).

Der Bereich Sögestraße, Obernstraße, Markt, Hutfilterstraße ist mit 41.000 EURO veranschlagt und auf den Bereich Schnoor entfallen 19.000 EURO. Jedes Netz ist separat zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

CityInitiative Bremen Werbung e.V.


Dr. Jan-Peter Halves
Geschäftsführer

Antragsformular für Projektförderung

ID	DE174926212
----	-------------

1. Ist das Feld „ID“ bereits ausgefüllt, dann weiter mit Punkt 2.

a) **Antragstellerdaten**

Vollständige Bezeichnung des Antragstellers* CityInitiative Bremen Werbung e.V.	
c/o	
Eintrag in folgendem Register vorhanden Vereinsregister	Registernummer 5288 HB
Betriebsnummer(Bundesanstalt für Arbeit)	Internetadresse www.bremen-city.de
Rechtsform e.V.	Gründungsdatum 5. September 1995

Hinweise:

* Die Bezeichnung muss exakt mit dem Eintrag im Handels- bzw. Vereinsregister übereinstimmen.

b) **Anschrift**

Straße Hutfilterstraße	Hausnummer 16-18
PLZ 28195	Ort Bremen
Telefon [REDACTED]	Fax [REDACTED]
Email [REDACTED]@bremen-city.de	

c) **Ansprechpartner**

Name Halves	Vorname Jan-Peter
Funktion Geschäftsführer	Anrede Herr
Titel Dr.	Fax 0421/ [REDACTED]
Email [REDACTED]@bremen-city.de	Telefon 0421/ [REDACTED]
Straße Hutfilterstraße	Hausnummer 16-18
PLZ 28195	Ort Bremen

d) Bankverbindung

Bezeichnung der Bank Bremer Landesbank	Bankleitzahl [REDACTED]
Kontoinhaber CityInitiative Bremen Werbung e.V.	Kontonummer [REDACTED]
BIC [REDACTED]	IBAN [REDACTED]

Bezeichnung der Bank	Bankleitzahl
Kontoinhaber	Kontonummer
BIC	IBAN

2. Projektbeschreibung mit Zielsetzung

Projektzeitraum: Von 12.08.2015 Bis 31.12.2015

Sind Projektpartner am Projekt beteiligt?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja, welche:
Besteht eine finanzielle Beteiligung Dritter?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja, welche:
Ist mit der Maßnahme vor Antragstellung begonnen worden?	<input type="checkbox"/> Ja, am
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ist die Gesamtfinanzierung gesichert?	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> Nein, dann bitte Bescheinigung einreichen
	<input type="checkbox"/> Teilweise, dann bitte Bescheinigung einreichen
Hiermit wird bestätigt, dass eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht sichergestellt werden kann	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> Nein

3. Zur Kenntnisnahme

a) Subventionserhebliche Tatsachen

Die förderrelevanten Angaben im Antrag sowie in den ergänzenden Unterlagen zu, beabsichtigten Vorhaben, zur Kostendarstellung und zur Finanzierung der Kosten sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB).

Darüber hinaus werden alle zukünftigen Angaben (z. B. im Verwendungsnachweis), die für die Bewilligung, Rücknahme und Widerruf, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung maßgeblich sind, zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB erklärt. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, sind gem. § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Diesbezüglich wird auf die Offenbarungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz hingewiesen.

b) Besserstellungsverbot

Beschäftigte des Zuwendungsempfängers sind finanziell nicht bessergestellt als vergleichbare bremische Bedienstete. Soweit höhere Vergütungen als nach TVöD oder TVL sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen gewährt werden, muss die Zustimmung der Bewilligungsbehörde vorliegen.

c) Mindestlohn

Nach dem 01. September 2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gemäß § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn – ab dem 1. Oktober 2014 ein Entgelt von 8,80 Euro (brutto) je Zeitstunde – zu zahlen.

d) Auftragsvergabe (VOB/VOL)

Bei der Auftragsvergabe müssen, soweit erforderlich, die Vorschriften der VOL/VOB eingehalten werden.

e) Vorzeitiger Mittelabruf

Förderbeträge können nur für Zahlungen angefordert werden, die innerhalb eines 2-Monats-Zeitraums benötigt werden.

f) Zahlenmäßiger Nachweis

Bei den abzurechnenden Beträgen muss es sich um tatsächlich angefallene Netto-Kosten handeln (Rechnungsbeträge abzüglich aller möglichen Rabatte/Skonti und soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug besteht, abzüglich der Umsatzsteuer).

g) Anwendung des bremischen Reisekostenrechts

Reisekosten müssen nach dem bremischen Reisekostenrecht abgerechnet werden.

4. Finanzierungsplan

		Projekt
Einnahmen	Eigenanteil	0,00 €
	Erwartete Einnahmen	0,00 €
	Leistungen Dritter (privat)	0,00 €
	Öffentliche Förderung	60.000,00 €
Einnahmen Gesamt		60.000,00
Ausgaben	Vergütungen	€
	Sozialabgaben	€
	Miete	€
	Bewirtschaftungskosten	€
	Büroausgaben	€
	Dienstleistungen	60.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	€
	Projektbez. Sach- und Materialkosten	€
Ausgaben Gesamt		60.000,00 €
Gesamt		60.000,00 €

5. Finanzbedarf über den Projektzeitraum

(Auszufüllen, wenn der Projektzeitraum abweichend vom Kalenderjahr ist)

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
€	€	€	€	€

Bremen, 2.8.2015
Ort, Datum

CityInitiative
Bremen Werbung e.V.
Hoflilferstr. 16-18
28195 Bremen
Stempler

Unterschrift

